

Sachstandsbericht

# Bericht zum Stand der Umsetzung und Weiterentwicklungsperspektiven

Entwicklungsstand der Jugendberufsagenturen im Bundesgebiet und in den Ländern



**Bundesagentur für Arbeit**  
bringt weiter.



# Jugendberufsagenturen

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>1</b>	<b>Einleitung</b> _____	<b>05</b>
<b>2</b>	<b>Das Wichtigste in Kürze (Zahlen, Daten, Fakten)</b> _____	<b>06</b>
<b>3</b>	<b>One-stop-government</b> _____	<b>10</b>
<b>4</b>	<b>Schulen als Kooperationspartner von Jugendberufsagenturen</b> _____	<b>12</b>
<b>5</b>	<b>Zielgruppen der Jugendberufsagenturen</b> _____	<b>13</b>
<b>6</b>	<b>Besondere Aktivitäten in den Bundesländern</b> _____	<b>14</b>
<b>7</b>	<b>Weiterentwicklungsbedarfe und -perspektiven</b> _____	<b>16</b>
<b>8</b>	<b>Entwicklung der Jugendberufsagenturen seit 2010</b> _____	<b>18</b>







## Einleitung

Der Aufbau von Jugendberufsagenturen wird seit 2010 von der Bundesagentur für Arbeit, dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales, den Kommunalen Spitzenverbänden und den Bundesländern in vielfältiger Form unterstützt. Grundlegende Erfahrungen für ein „Arbeitsbündnis Jugend und Beruf“ hatten bis 2011 zunächst sechs und später 20 Modellstandorte gesammelt. Ende 2013 wurde im Regierungsbündnis aus CDU, CSU und SPD eine flächendeckende Einführung vereinbart. Seit Januar 2017 arbeiten insgesamt 289 Standorte in Form einer Jugendberufsagentur an der Verbesserung des Übergangs von der Schule in den Beruf. Beteiligt sind über 90 Prozent der Agenturen für Arbeit und 73 Prozent aller Jobcenter (gemeinsame Einrichtungen und zugelassene kommunale Träger). 190 Landkreise und 156 Städte, darunter 86 kreisfreie Städte und die Stadtstaaten, tragen mit ihren Ressourcen und Kompetenzen aktiv zum Erfolg der örtlichen Kooperationen bei: die Grundidee einer Jugendberufsagentur hat sich zweifellos bundesweit etabliert und ist als Gestaltungsmodell der Übergangsprozesse für Jugendliche aus dem strategischen Handeln der Leistungsträger nicht mehr wegzudenken.

Jugendberufsagenturen sind aber – bei allem bundes- und landespolitischen „Rückenwind“ – zuallererst örtliche Kooperationsprojekte. Sie werden maßgeblich vom Engagement der Mitarbeiter und Führungskräfte in den Kommunen, den Agenturen für Arbeit und den Jobcentern getragen.

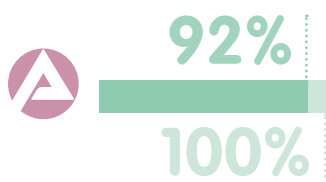
Gemeinsames Ziel war seit 2010, allen Jugendlichen eine konkrete Chance für ein selbstbestimmtes Leben in Arbeit und Beruf zu geben. Partizipieren sollten gerade auch jene, die – häufig genug aufgrund ungleicher Rahmenbedingungen und nachteiliger Startchancen – einen besonderen Förderbedarf aufweisen. Gerade sie drohen im verwinkelten Förder- und Dienstleistungssystem der Träger nach wie vor „verloren“ zu gehen.

Mit dem vorliegenden Bericht (Stand Januar 2017) zum Modell der Jugendberufsagenturen soll vor allem die Entwicklung seit der letzten Berichterstattung (Stand Juli 2015) dargestellt werden. Zugleich sollen Perspektiven für die weitere Ausgestaltung im Bund, den Ländern und Kommunen aufgezeigt und Lösungsansätze dargestellt werden, mit denen der Fördergedanke der Jugendberufsagenturen weiter professionalisiert und vertieft werden kann.

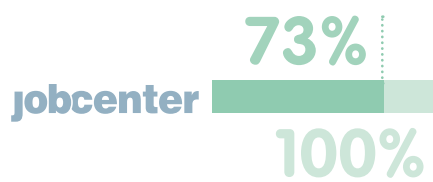
# 2

## Das Wichtigste in Kürze (Zahlen, Daten, Fakten)

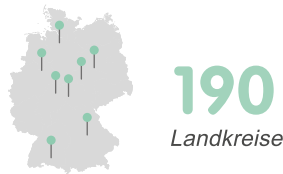
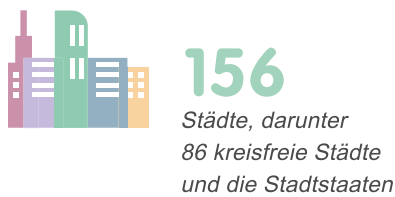
**BIS JANUAR 2017 WURDEN 289 JUGENDBERUFSAGENTUREN GEGRÜNDET. BETEILIGT SIND:**



143 Agenturen für Arbeit  
(92 % aller Agenturen für Arbeit)



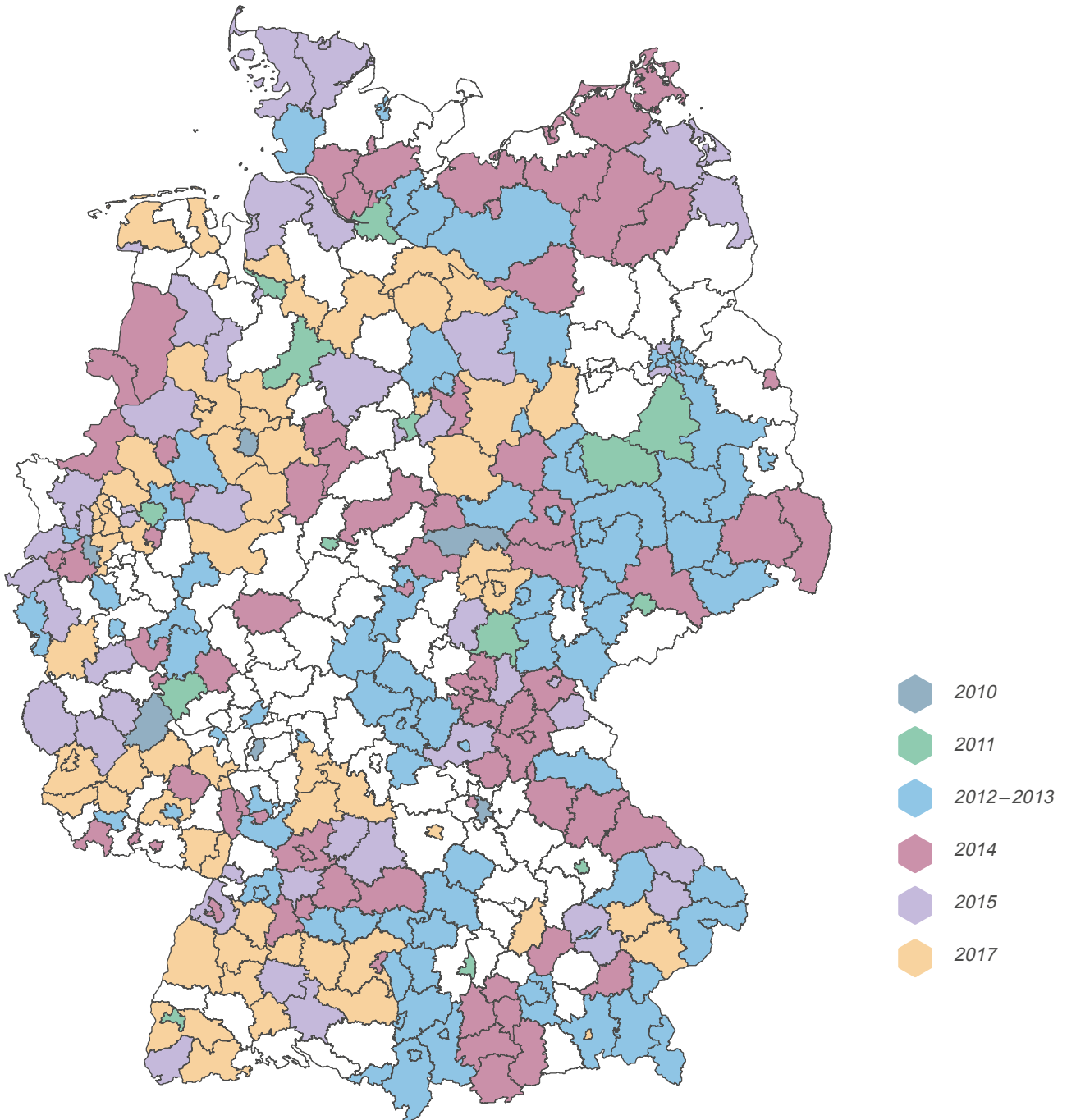
299 Jobcenter  
(73 % Jobcenter)



Im Vergleich zur letzten Erhebung (Stand Juli 2015) hat sich die Zahl der Jugendberufsagenturen **um 71 erhöht** (Anstieg um 33 %).

- 72 Jugendberufsagenturen arbeiten in Form eines „**One-stop-government**“, davon 74 % „unter einem Dach“.
- Als **Zielgruppe** von Jugendberufsagenturen werden zunehmend alle jungen Menschen unter 25 Jahren in den Blick genommen.
- Weiter an Bedeutung gewinnen die **Kooperation mit Schulen** und die erfolgreiche Gestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf.
- Die **Bundesländer** fördern den Aufbau und die Weiterentwicklung von Jugendberufsagenturen in vielfältiger Form.

## STANDORTE VON JUGENDBERUFSAGENTUREN – ENTWICKLUNG SEIT 2010



## UMSETZUNGSSTAND IN DEN BUNDESLÄNDERN

BUNDESLÄNDER	ANZAHL JBA	VERÄNDERUNG ZU 2015	BETEILIGTE AGENTUREN FÜR ARBEIT	BETEILIGTE JOBCENTER (GE U. ZKT)
Baden-Württemberg	38	14	95 %	86 %
Bayern	64	12	100 %	73 %
Berlin	1	0	100 %	100 %
Brandenburg	7	0	80 %	39 %
Bremen	2	0	100 %	100 %
Hamburg	1	0	100 %	100 %
Hessen	6	- 2	50 %	23 %
Mecklenburg-Vorpommern	8	0	100 %	91 %
Niedersachsen	31	10	100 %	70 %
Nordrhein-Westfalen	49	20	90 %	77 %
Rheinland-Pfalz	24	8	100 %	81 %
Saarland	4	2	100 %	67 %
Sachsen	12	0	91 %	92 %
Sachsen-Anhalt	14	3	100 %	100 %
Schleswig-Holstein	11	0	86 %	73 %
Thüringen	17	4	100 %	74 %
<b>Bund</b>	<b>289</b>	<b>71</b>	<b>92 %</b>	<b>73 %</b>

Der Vergleich zur letzten Erhebung (Stand Juli 2015) zeigt:

In vielen Bundesländern sind teilweise erhebliche Steigerungsraten zu verzeichnen – ein flächen- deckender bzw. nahezu flächendeckender Umsetzungsgrad wurde damit erreicht.





# 3

## One-stop-government

Im Kontext der Jugendberufsagenturen werden unter One-stop-government alle Maßnahmen der Träger verstanden, die es Jugendlichen ermöglichen, alle (oder zumindest möglichst viele) Anliegen im Übergang Schule und Beruf an einer Stelle zu erledigen.







In **städtischen Regionen** wird One-stop-government vielfach in Form gemeinsamer Räumlichkeiten umgesetzt (Verortung von Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern, Beratungsstellen und Dienstleistungen in räumlicher Nähe „unter einem Dach“). Insgesamt 53 Jugendberufsagenturen bieten den überwiegenden Teil ihrer Dienstleistungen für die Zielgruppe in dieser Form an. An 12 weiteren Standorten wird die Bildung einer One-stop-government-Struktur geplant (Übersicht siehe Folgeseite).

Die Größe dieser Jugendberufsagenturen variiert von einigen wenigen Mitarbeitern der Träger bis hin zu Strukturen, die mehrere innerstädtische Standorte umfassen.

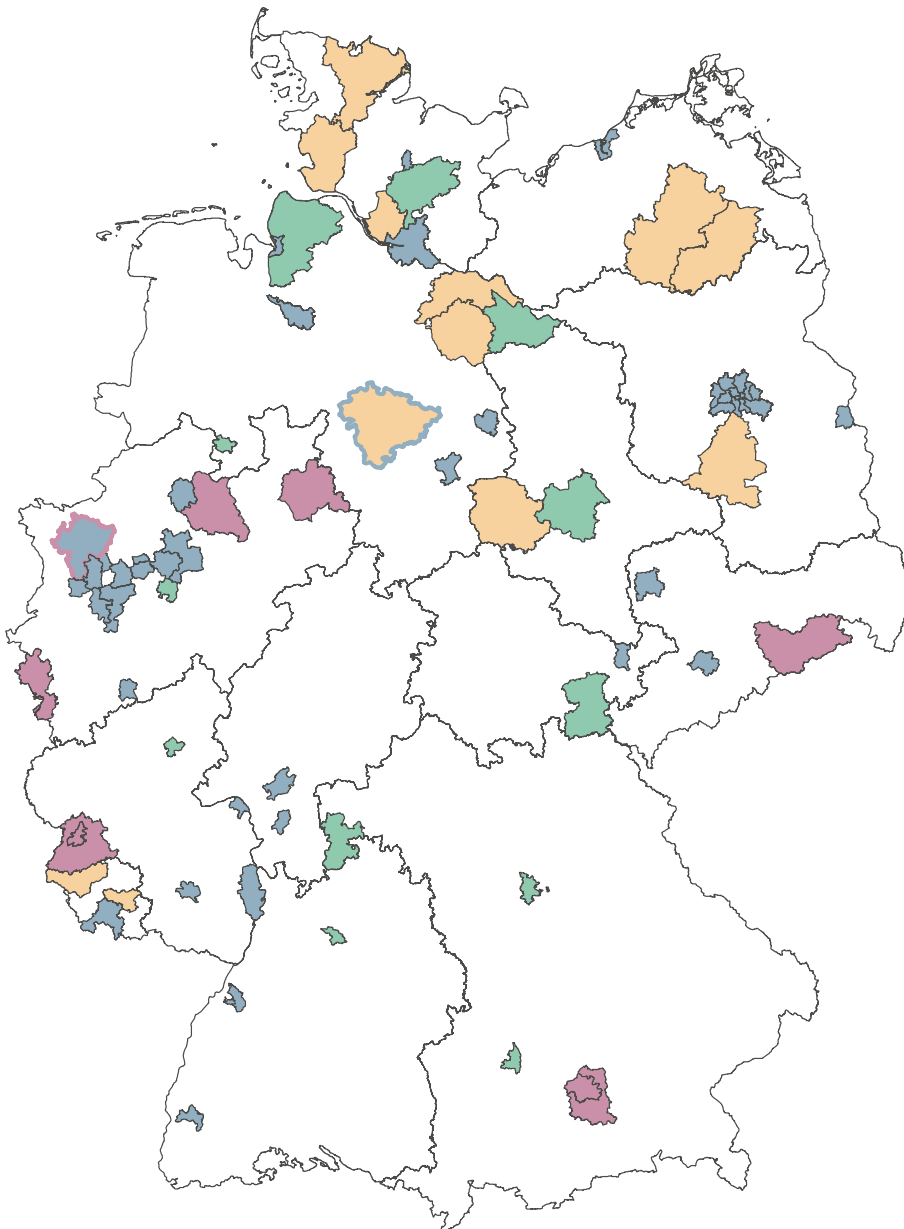
Wo die Einrichtung gemeinsamer Anlaufstellen oder die Bündelung von Dienstleistungen und Angeboten „unter einem Dach“ nicht sinnvoll erscheint (z. B. in **ländlichen Regionen/Flächenbezirken**) können die Träger von Möglichkeiten „virtueller“ One-stop-government-Verfahren Gebrauch machen. In Betracht kommen die Gestaltung einer gemeinsamen Homepage oder die Institutionalisierung gemeinsamer und trägerübergreifender Beratungsangebote an Schulen etc.

Der Ansatz, gleich bei Gründung einer Kooperation gemeinsame Räumlichkeiten zu beziehen, hat bundesweit zugenommen.



-  *JBA „unter einem Dach“ in Städten* 
-  *JBA „unter einem Dach“ in einem Verbund Stadt/Landkreis* 
-  *JBA „unter einem Dach“ in Landkreisen* 

**DIE NACHFOLGENDE ÜBERSICHT ENTHÄLT EINE ZUORDNUNG AKTUELLER UND IN PLANUNG BEFINDLICHER STANDORTE MIT RÄUMLICHEN ONE-STOP-GOVERNMENT-STRUKTUREN:**



**Städtisch:** Baden-Baden, Berlin, Bochum, Bonn, Bremen-Bremerhaven, Chemnitz, Darmstadt, Dortmund, Düsseldorf, Duisburg, Essen, Frankfurt/Main, Frankfurt/Oder, Freiburg, Gera, Hamburg, Herne, Kaiserslautern, Kamp-Lintfort, Krefeld, Leipzig, Mainz, Moers, Monheim, Münster, Neumünster, Oberhausen, Region Hannover, Rostock, Salzgitter, Regionalverband Saarbrücken, Selm, Viersen, Vorderpfalz-Ludwigshafen, Wolfsburg



**Kombination Stadt/Landkreis:** Blomberg, Kreis Wesel, München, Region Trier, Sächsische Schweiz–Ostergebirge, Städteregion Aachen, Warendorf



**Ländlich:** Dithmarschen, Garbsen, Kreis Pinneberg, LK Harz, LK Lüneburg, LK Uelzen, Mecklenburger Seenplatte, Merzig-Wadern, Neunkirchen, Schleswig-Flensburg, Teltow-Fläming



**Geplant 2017:** Augsburg, Cuxhaven, Hagen, Koblenz, Kreis Segeberg, Lüchow, Miltenberg, Nürnberg, Osnabrück, Saale-Orla-Kreis, Salzlandkreis, Stadt Heilbronn

Jugendberufsagenturen „unter einem Dach“ entwickeln sich deutlich schneller in Städten. Aber auch in ländlichen Gebieten nimmt die Zahl zu.



# 4

## Schulen als Kooperationspartner von Jugendberufsagenturen



Neben den Trägern der Rechtskreise SGB II, III und VIII sind die Schulen die wichtigsten Partner in den Jugendberufsagenturen. Im Rahmen der rechtlichen Handlungsmöglichkeiten und angelehnt an die regionalen Bedarfe wird die Zusammenarbeit mit den Schulen intensiviert.

Die Mehrzahl der Jugendberufsagenturen (53 %) bezieht die Schulen über die regulären Angebote der Berufsberatung hinaus in die Aktivitäten der Jugendberufsagenturen ein.

Inhaltliche Schwerpunkte bilden die stärkere Präsenz der Berufsberatung an Schulen und eine bessere Kooperation mit der Schulsozialarbeit. Knapp 40 % der Jugendberufsagenturen haben die Berufsorientierung und 25 % die Sprechstunden der Träger an Schulen ausgeweitet.

Knapp 1/5 der Jugendberufsagenturen (18 %) arbeitet bereits mit allen allgemeinbildenden und allen berufsbildenden Schulen zusammen.

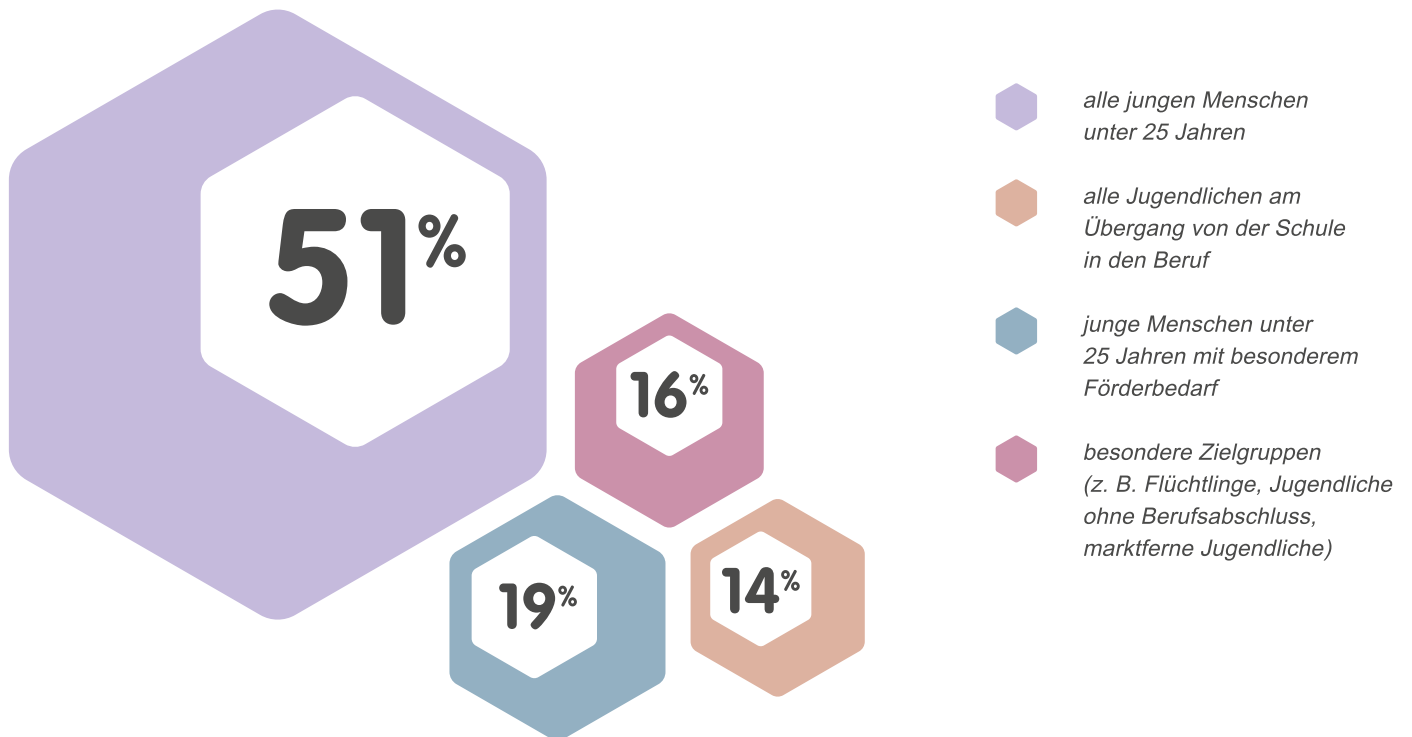
In immer mehr Jugendberufsagenturen werden Schulbehörden als gleichberechtigte Kooperationspartner in die Gestaltungsprozesse eingebunden.

Ca. 1/3 aller Jugendberufsagenturen beteiligt sich an den verschiedenen Landesprogrammen zum Übergang von der Schule in den Beruf.

# 5

## Zielgruppen der Jugendberufsagenturen

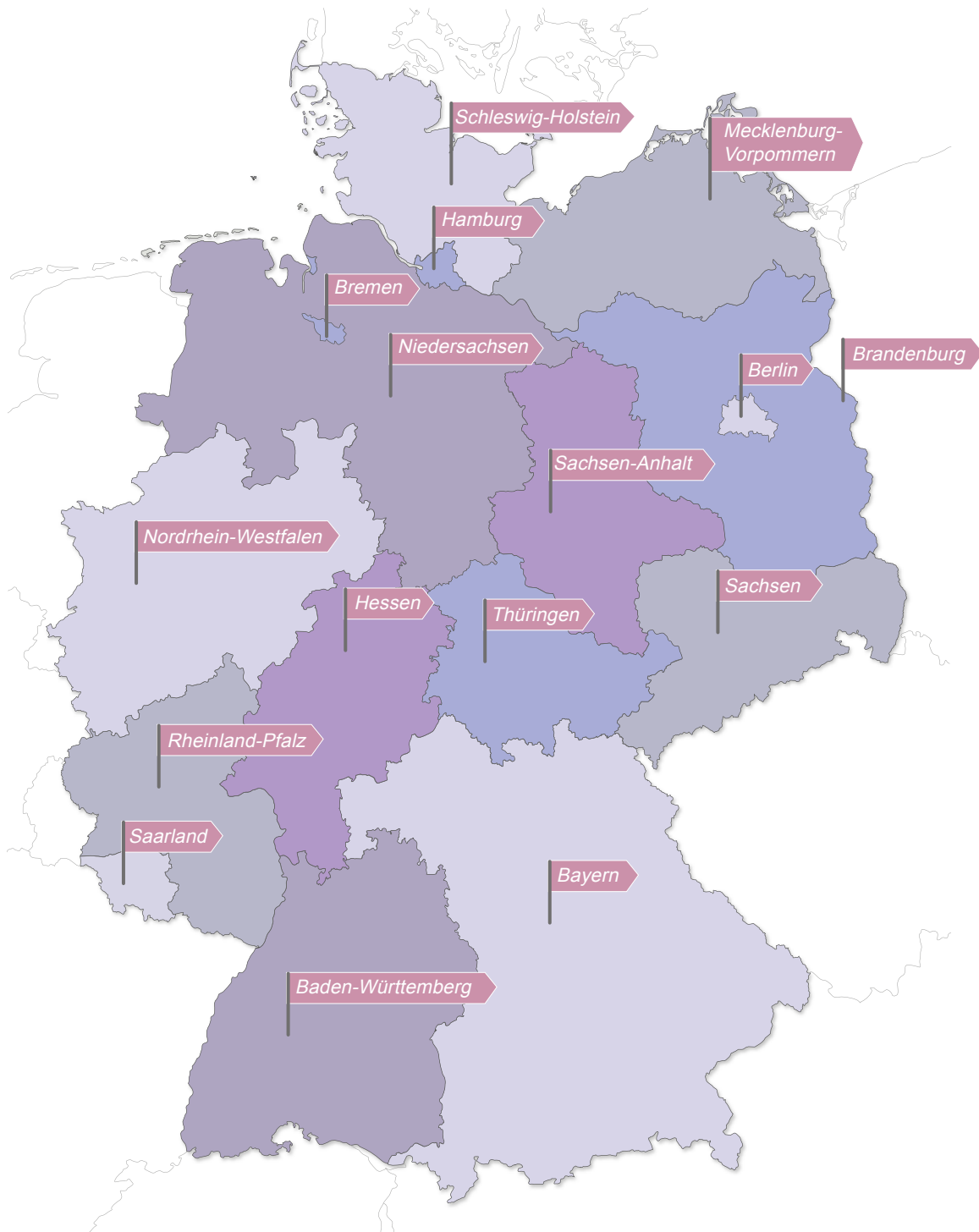
Trotz einer insgesamt festzustellenden Ausweitung der Angebote von Jugendberufsagenturen auf alle jungen Menschen unter 25 Jahren bleibt der Fokus auf Jugendliche mit besonderem Förderbedarf/besondere Zielgruppen erhalten.





# 6

## Besondere Aktivitäten in den Bundesländern



Alle Bundesländer haben die Kooperation von Jugendberufsagenturen entweder als **eigenen landespolitischen Handlungsschwerpunkt** (Spalte 1) benannt oder als **Schwerpunkt in einer eigenen landespolitischen Strategie** im Übergangsbereich von der Schule in den Beruf bzw. in einer landespolitischen Fachkräftestrategie **integriert** (Spalte 2).

Einige Bundesländer haben einen **landeseigenen Prozess zur Förderung und Weiterentwicklung von Jugendberufsagenturen** (z. B. Einrichtung von Koordinierungsstellen) eingeführt (Spalte 4) oder eine **landesweite Initiative zur Einbeziehung von Schulen** (Spalte 5) initiiert.

In fast allen Bundesländern sind Jugendberufsagenturen darüber hinaus Gegenstand von **Kooperationsvereinbarungen** zwischen Landesregierung und Regionaldirektion (Spalte 3).

BUNDESLÄNDER	LANDES-POLITISCHER HANDLUNGS-SCHWERPUNKT 1	SCHWERPUNKT IN EIGENER LANDES-POLITISCHER STRATEGIE 2	KOOPERATIONS-VEREINBARUNG LANDES-REGIERUNG UND RD 3	LANDESEIGENER PROZESS ZUR FÖRDERUNG UND WEITER-ENTWICKLUNG VON JBA 4	INITIATIVE EINBEZIEHUNG SCHULEN 5
Baden-Württemberg		✓	✓		
Bayern		✓			
Berlin	✓		✓	✓	✓
Brandenburg		✓		✓	✓
Bremen		✓	✓	✓	✓
Hamburg	✓		✓	✓	✓
Hessen		✓			✓
Mecklenburg-Vorpommern		✓		✓	
Niedersachsen		✓		✓	✓
Nordrhein-Westfalen		✓	✓		✓
Rheinland-Pfalz		✓		✓	✓
Saarland	✓			✓	✓
Sachsen	✓		✓	✓	
Sachsen-Anhalt	✓		✓	✓	✓
Schleswig-Holstein	✓		✓	✓	✓
Thüringen	✓		✓		

# 7

## Weiterentwicklungsbedarfe und -perspektiven



Die Bundesagentur für Arbeit und ihre Partner fördern die Weiterentwicklung von Jugendberufsagenturen insbesondere durch:

- die Stärkung der Kooperation mit den Schulen
- die Einführung eines Selbstbewertungsverfahrens

### STÄRKUNG DER KOOPERATION MIT DEN SCHULEN

Im Juni 2017 haben die Kultusministerkonferenz und die Bundesagentur für Arbeit die Überarbeitung der „Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung zwischen der Kultusministerkonferenz und der Bundesagentur für Arbeit“ abgeschlossen.

Die Bundesagentur für Arbeit setzt sich im **Dialog mit der Kultusministerkonferenz** für folgende Verbesserungen ein:

- Ausbau und Verstärkung der Berufs- und Studienorientierung an Schulen, Beginn der Berufsorientierung in der Regel bereits in der Vorvorabgangsklasse
- Fächerübergreifende curriculare Verankerung der beruflichen Orientierung

- Intensivierung der Abstimmung regionaler Beratungs- und Begleitstrukturen zwischen den Kooperationspartnern
- Verstärkung des Datenaustauschs am Übergang von der Schule in den Beruf

### EINFÜHRUNG EINES SELBSTBEWERTUNGSVERFAHRENS ZUR UNTERSTÜTZUNG DER QUALITATIVEN WEITERENTWICKLUNG

In den Jugendberufsagenturen bleiben die konkrete Ausgestaltung der Zusammenarbeit sowie der Grad der Kooperation den lokal Verantwortlichen überlassen.

Aufgrund der breiten Entscheidungs- und Gestaltungsspielräume haben sich eine große Vielfalt an inhaltlichen Schwerpunkten sowie Unterschiede in der Qualität der Zusammenarbeit entwickelt.

Das von der Bundesagentur für Arbeit in Absprache mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den kommunalen Spitzenverbänden entwickelte Selbstbewertungsverfahren unterstützt dabei, den Stand der Umsetzung zu reflektieren und eigene lokale Entwicklungsmöglichkeiten zu identifizieren.

## DAS SELBSTBEWERTUNGSVERFAHREN BEFASST SICH MIT FRAGESTELLUNGEN IN 6 HANDLUNGSFELDERN:



Im ersten Schritt ermitteln die Kooperationspartner (Agentur für Arbeit, Jobcenter, Träger der Jugendhilfe und ggf. Schulen), in welchen dieser Handlungsfelder bereits gute Ergebnisse erzielt werden und in welchen Bereichen sie Weiterentwicklungsmöglichkeiten sehen. Orientierung und Struktur bietet ein **Fragenkatalog**, der sowohl im Format einer Broschüre als auch IT-gestützt angeboten werden wird.

Das Ergebnis der Selbstbewertung ist nur für die lokalen Akteure der Jugendberufsagentur zugänglich und wird in der **IT-Umsetzung** in den verschiedenen Handlungsfeldern auch graphisch dargestellt. Auf der Grundlage der Auswertungsergebnisse vereinbaren die Kooperationspartner im zweiten Schritt konkrete Maßnahmen, die die Qualität ihrer Zusammenarbeit untereinander sowie die Qualität ihrer Zusammenarbeit mit relevanten Netzwerkpartnern weiter verbessern sollen.

Die Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen liegt ausschließlich in der Verantwortung der Jugendberufsagenturen vor Ort. **Best-Practice-Ansätze** fortgeschrittener Jugendberufsagenturen können in allen Handlungsfeldern als Impulsgeber und zur Orientierung für die Weiterentwicklung der lokalen Ausgestaltung herangezogen werden. Das Selbstbewertungsverfahren wurde insgesamt in zehn Praxisstandorten entwickelt und erprobt und hat in den Standorten der letzten Erprobungswelle bereits zu konkreten Weiterentwicklungsprojekten geführt.

*Die Veröffentlichung des Selbstbewertungsverfahrens ist für 2018 geplant.*

## Entwicklung der Jugendberufsagenturen seit 2010

Im **Modellprojekt „Arbeitsbündnisse Jugend und Beruf“** haben sich die Mitglieder des Beirats (Bundesagentur für Arbeit, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Deutscher Verein, Kommunale Spitzenverbände, Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen) auf drei grundlegende Kriterien für das Vorliegen lokaler Arbeitsbündnisse verständigt:

- **Gemeinsames Ziel** ist die Verbesserung der Integrationsarbeit für besonders förderungsbedürftige Jugendliche
- **Beteiligt** sind die Agentur für Arbeit, das Jobcenter und das Jugendamt
- Die Akteure **vereinbaren** konkrete Umsetzungsziele zur Verbesserung der trägerübergreifenden Kenntnis über Bedarfslagen, zur Optimierung von Maßnahmen und Angeboten, zum Datenschutz, zu ihren Abläufen und Maßnahmen oder zur Kooperation in Form eines One-stop-government.

Das Modellprojekt „Arbeitsbündnisse Jugend und Beruf“ wurde 2010 an sechs Standorten erprobt. Ab 2011 wurden 14 weitere Standorte in das Projekt eingebunden. Seit 2012 wird der Grundgedanke der Arbeitsbündnisse in vielfältiger Form im gesamten Bundesgebiet aufgegriffen.

Maßgeblich für die Ausgestaltung der Kooperation sind der Gedanke der Freiwilligkeit und die Orientierung am regionalen Arbeits- und Ausbildungsmarkt/den regionalen Handlungsbedarfen.

Diese Grundüberlegungen wurden unverändert auf das Kooperationsmodell der **Jugendberufsagenturen** übertragen und im Jahr 2013 mit dem Ziel einer flächendeckenden Einführung im Koalitionsvertrag der Bundesregierung verankert.



Die Bundesagentur für Arbeit und ihre Partner unterstützen ein breites Spektrum von Kooperationsformen, unabhängig von ihrer Bezeichnung und unabhängig davon, ob es sich um die Durchführung erster gemeinsamer Projekte, die Professionalisierung des Datentransfers, die Einbindung von Schulen oder die Bündelung von Dienstleistungen und Prozessen „unter einem Dach“ handelt.



## Standortübersicht

Eine im Internet abrufbare Standortübersicht stellt die im Januar 2017 bestehenden Jugendberufsagenturen mit ihren Kooperationspartnern dar. In ihr ist aufgeführt, seit welchem Jahr die Kooperation als Jugendberufsagentur gemeldet wurde, in welchen Handlungsfeldern die Akteure tätig sind und auf welche Zielgruppe(n) sie sich verständigt haben.



**Herausgeberin**

Bundesagentur für Arbeit  
Arbeitsmarkt 33  
Regensburger Straße 104  
90478 Nürnberg  
Januar 2018

**[www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)**

**Druck**

Bonifatius GmbH  
Karl-Schurz-Str. 26  
33100 Paderborn